

Motion zur Änderung der Urner Finanzpolitik Einführung von finanzpolitischen Reserven

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der SVP-Fraktion reiche ich nachfolgende Motion ein:

Ausgangslage

Mit dem negativen Budget 2024 des Kantons und dem von der Regierung vorgeschlagenen Spar- und Massnahmenpaket werden die Themen «Schuldenbremse», «Bilanzüberschuss» und «Finanzpolitische Reserven» wieder aktuell. Diejenigen Landräte, welche schon länger dabei sind, kennen das Thema. Bereits im Jahr 2016 habe ich mit dem damaligen Landrat Christian Arnold Vorstösse zu diesen Themen eingereicht.

Bei der Behandlung der Motion von Christian Arnold betreffend Abbau des Bilanzüberschusses auf eine finanzpolitisch sinnvolle Grösse hat der Regierungsrat die Notwendigkeit zum Handeln erkannt. Er hat deshalb dem Landrat empfohlen, dieses Anliegen im Zusammenhang mit der Einführung der Schuldenbremse zu prüfen und die Motion als erheblich zu erklären. Dieses Ziel wird mit der jetzt gültigen Schuldenbremse aber nicht erreicht. Der Bilanzüberschuss ist seit der Einreichung der Motion um weitere 30 Mio. Franken auf 250 Mio. Franken angestiegen. Zu beachten ist, dass der Abbau des Bilanzüberschusses nur durch negative Rechnungsergebnisse (Aufwandüberschüsse) erfolgen kann. Gemäss der Schuldenbremse darf der Kanton aktuell max. rund 12.5 Mio. Aufwandüberschuss ausweisen. Mit dem aktuellen Bilanzüberschuss könnte somit der maximal mögliche Aufwandüberschuss 20 Jahre lang gedeckt werden!

Fatal ist, dass sich der Kanton gemäss Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons Uri in einer «theoretischen» finanziellen Notlage befindet, was ein Spar- und Massnahmenpaket beim Budget 2024 zur Folge hat.

Die guten Ergebnisse der letzten Jahre mit den hohen Erträgen seitens der schweizerischen Nationalbank oder im letzten Jahr mit den ausserordentlichen Erträgen aus Energiebezugsrechten haben wohl zu sehr guten Rechnungsergebnissen geführt, können aber nicht zufriedenstellend genutzt werden. Die Ertragsüberschüsse wurden vollumfänglich dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben und sind somit faktisch blockiert.

Die Finanzkommission fordert nun eine Lockerung der Schuldenbremse. Die Parameter sollen so angepasst werden, dass ein höheres Defizit zulässig ist – und so die Grenzwerte für ein Spar- und Massnahmenpaket erhöht würden. So bleibt das System aber nach wie vor statisch und könnte in ausserordentlich Situationen zu unbeweglich sein. Weiter ist für eine Anpassung der Schuldenbremse eine Volksabstimmung notwendig, da diese im Gesetz über das Haushaltsgewicht festgeschrieben ist. Das Ziel könnte genauso gut mit der Einführung von finanzpolitischen Reserven erreicht werden, wofür eine Anpassung der Finanzhaushaltsverordnung ausreichen dürfte.

Begründung

Das Motto «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not» ist richtig. Der sparsame Umgang mit den finanziellen Mitteln des Staates ist eine Generationenaufgabe. Das Problem ist, dass der «Notgroschen» des Kantons Uri von 250 Mio. Franken für sinnvolle Aufgaben nicht genutzt werden kann. Bildlich gesprochen kann man sagen, dieser «Notgroschen» ist in einem «Tresor» eingeschlossen und die Regierung hat keinen Schlüssel zur Öffnung des «Kassenschanks». Die Lösung dieses Problems heisst: «finanzpolitische Reserven».

Die Einführung von finanzpolitischen Reserven ist unter folgenden Gesichtspunkten notwendig und sinnvoll:

- Bilanzüberschüsse sind Reserven für finanziell schlechtere Zeiten. Allerdings machen zu hohe Bilanzüberschüsse wenig Sinn, weil dadurch die Handlungsfähigkeit eines Gemeinwesens unnötig eingeschränkt wird.
- Durch Ertragsüberschüsse der letzten Jahre ist ein überdurchschnittlich hoher Bilanzüberschuss von einer viertel Milliarde Franken entstanden. Im Vergleich zu anderen Kantonen belegt der Kanton Uri bezüglich Bilanzüberschuss pro Kopf der Bevölkerung einen Spitzenplatz. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Höhe des Bilanzüberschusses als Reserve für finanziell schlechtere Zeiten sinnvoll.

Eine für den Kanton Uri massgeschneiderte finanzpolitisch vernünftige Grösse des Bilanzüberschusses lässt sich aus dem Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri (Schuldenbremse) ableiten. In Art. 2 verlangt der Gesetzgeber sinngemäss, dass der theoretisch mögliche Abbau des Bilanzüberschusses höchstens bis zu der maximalen Grösse erfolgen darf, welche der Höhe der Nettoerträge aus den kantonalen Steuern von einem Jahr entspricht. Erachtet man diese «Aussage» des Gesetzgebers als Massstab für eine mögliche Grösse des zulässigen Abbaus des Bilanzüberschusses, könnten ca. 150 Mio. Franken als finanzpolitische Reserve verwendet werden.

Vergleich Bilanzüberschüsse pro Kopf mit Nachbarkantonen:

Kanton (in Mio. Franken)	NW	%	OW	%	UR	%
Eigenkapital, gesamt	337.3	100	82.0	100	288.5	100
Finanzpolitische Reserven o. ä.	270.6	80	77.7	95	0	0
Bilanzüberschuss	54.2	16	2.1	2.5	250.3	87
Übriges EK	12.5	4	2.2	2.5	38.2	13
Fiskalertrag	218.5		125.8		103.7	
Bilanzüberschuss in % / Fiskalertrag	24.8 %		1.7 %		240.3 %	

Quelle: Jahresrechnungen 2022 der jeweiligen Kantone

- Die Erfolgsrechnungen der letzten Jahre haben in der Regel mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen. Für Rechnungsabschlüsse ohne Defizit hätten auch tiefere Steuererträge ausgereicht. Aus diesem Grunde spricht man in der Finanzlehre beim Bilanzüberschuss von Steuern auf Vorrat.
- Zahlreiche Kantone haben mit der Einführung und sinnvollen Anwendung von finanzpolitischen Reserven sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Kantone Obwalden und Nidwalden sind gute Beispiele für diese Feststellung.
- Der Kanton Nidwalden hat das Instrument der finanzpolitischen Reserven in Kombination mit einer Schuldenbremse erfolgreich im Einsatz.
- Bilanzüberschüsse können nur mit Defiziten oder einer Bilanzbereinigung abgebaut werden.
- Eine Erhöhung von Steuern und Abgaben zum jetzigen Zeitpunkt wird von der Bevölkerung kaum verstanden, weil der Kanton sehr grosse Reserven für finanziell schlechtere Zeiten hat. Eine Erhöhung von Steuern und Abgaben ist auch deshalb nicht sinnvoll, weil wenig verdienende Leute und der Mittelstand infolge der Teuerung - höheren Energiekosten, steigenden Krankenkassenprämien und Wohnungsmieten etc. - den Gürtel enger schnallen müssen.
- Die Gemeinden, insbesondere die finanzschwachen Gemeinden, werden von dem Spar- und Massnahmenpaket gemessen an ihrer Ressourcenstärke besonders hart getroffen. Die Budgets von einigen Gemeinden mit den tiefen Zahlen deuten darauf hin, dass sogar Steuererhöhungen in Betracht gezogen werden müssen.
- Das Instrument finanzpolitische Reserven ist transparent. Stille Reserven wie zum Beispiel bei den zusätzlichen Abschreibungen werden nicht geschaffen. Die finanzpolitischen Reserven werden in der Bilanz unter dem Eigenkapital ausgewiesen und in der Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Aufwand oder Ertrag verbucht. Sie beeinflussen das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht.
- Die Einführung von finanzpolitischen Reserven ist eine sinnvolle Massnahme als Ergänzung zur Schuldenbremse, ohne dass diese zwingend anzupassen ist.

Übrigens ist an der Informationsveranstaltung zur Revision des Reglements der Einwohnergemeinden das Instrument «finanzpolitische Reserven» von der Finanzdirektion als «Königslösung» empfohlen worden. Wenn ein Instrument für die Gemeinden sinnvoll ist – wieso soll dieses beim Kanton nicht angewendet werden?

Auch die Nettoschuld des Kantons spricht nicht gegen die Einführung des Instruments «finanzpolitische Reserven». Die Verschuldung des Kantons kann als tragbar bezeichnet werden. Die Baukosten für den Bau des Kantonsspitals müssen nämlich dem Kanton samt Zinsen vom KSU aufgrund von Art. 8 des Spitalgesetzes zurückbezahlt werden. Die gleiche Regelung gilt auch für wertvermehrende Unterhaltskosten.

Der Verwendungszweck und die Schaffung von «finanzpolitischen Reserven» müssen in einer Rechtsgrundlage umschrieben werden. Selbstverständlich muss der Abbau der finanzpolitischen Reserven schrittweise und massvoll erfolgen. Es ist deshalb eine Lösung anzustreben, die nicht zu strukturellen Defiziten führt. Dass dies möglich ist, beweisen andere Kantone, welche das Instrument «finanzpolitische Reserven» anwenden.

Es ist an der Zeit, dass wir dem Kanton Uri mit dem finanzpolitischen Instrument «finanzpolitische Reserven» die Flexibilität geben, damit er die Aufgaben des Staates zum Wohle der Bevölkerung 100 % zufriedenstellend erfüllen kann.

Gestützt auf Art. 115 ff der Geschäftsordnung des Landrates Uri wird der Regierungsrat beauftragt:

Der Regierungsrat wird beauftragt, mittels Anpassung der gesetzlichen Grundlagen das Instrument der «finanzpolitischen Reserven» einzuführen. Die erstmalige Einlage in die finanzpolitischen Reserven soll mittels einer Bilanzbereinigung erfolgen. Die erforderlichen Anpassungen sollen bis spätestens am 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Erstfeld, 12. Dezember 2023

Erstunterzeichner

Christian Schuler
Landrat SVP

Zweitunterzeichner

Elias Arnold
Landrat SVP